

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 9 (1936)

**Heft:** 2

**Rubrik:** Es interessiert mich....

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

1914 — 1918 und auch jüngere stempeln gehen dürfen. Dass Kameraden in Staatsstellen für ihre ausserdienstliche Tätigkeit als Dank mit der Beförderung ins Hintertreffen geraten, zeigt ein uns zukommendes Austrittsgesuch.

Dass es in Privatbetrieben noch böser aussieht, ist nicht verwunderlich, nachdem der Staat mit solchen Beispielen vorangeht. Der Schreiber dies wurde seinerzeit von einem gut fundierten alten Zürcherhaus auf die Strasse gestellt, weil er den Fouriergrad abverdienen musste.

Unter dem sattsam bekannten Schlagwort „Krise“ wird die ausserdienstliche und teilweise sogar dienstliche Tätigkeit von einem Grossteil der sogenannten „vaterländischen“ Bürger sabotiert. Ein Telefongespräch, ein Brief auf der Schreibmaschine getippt, genügt in vielen Fällen zur Erteilung einer Rüge, wenn nicht noch mehr; der Wunsch, im Militär zu avancieren, bildet oft den Grund zur Entlassung.

Der Erfolg dieser Taktik zeigt sich in Aus- und Rücktritten und was viel schlimmer ist, in einer Verbitterung und Dienstunfreudigkeit.

An Bund und Kanton ist es, zuerst bei sich diesbezüglich einmal Ordnung zu schaffen, geborene Schweizer und Wehrmänner zuerst bei offenen Stellen zu berücksichtigen und zwar nicht nach dem bekannten Sprichwort: „Der Geist ist willig aber das Fleisch ist schwach“. Dann wird vielleicht auch die Privatindustrie wieder eher zur Besinnung gelangen.

Fährt aber nicht eine kräftige Hand durch die jetzt zum Teil bestehenden Missverhältnisse, so haben wir Dank der neuen Militärkredite wohl eine gut und modern ausgerüstete Armee, aber der alte Schweizergeist, der unsern Ahnen allein zum Siege verhalf, verkümmert jämmerlich und mit ihm steht oder fällt unsere Armee und unsere liebe Heimat.



### **Es interessiert mich . . . .**

**Frage:** Sind die Soldsätze jetzt gegenüber den in Ziff.44 I.V. enthaltenen reduziert?

**Antwort:** Die neuen Soldansätze sind mit dem 1. Februar 1936 in Kraft getreten. Wir haben sie schon in der Dezember-Nummer unseres Blattes veröffentlicht: Die Reduktion beträgt für Rekruten zehn, für Soldaten zwanzig und für Gefreite und Unteroffiziere (abgesehen von den Stabssekretären und Offiziersaspiranten) dreissig Rappen. Den Offizieren bis und mit dem Grad des Majors wird der Sold um je 50 Rappen gekürzt, dem Oberleutnant indessen um Fr. 1.—. Die Kleiderentschädigung von Fr. 1.— bleibt unverändert.